

24. II. 1917

* Die neuen Fleischpreise im Kleinhandel. Wie wir kürzlich meldeten, hat sich der Arbeitsausschuß der Groß-Berliner Gemeinden mit der Neu festsetzung der Kleinhandelspreise für Schweine- und Kalbfleisch befaßt, was infolge der Erhöhung der Stallhöchstpreise für Schweine und der Zusammenfassung der drei Gewichtsklassen bei Kälbern in eine einzige Klasse erforderlich geworden ist. Die neuen festgesetzten Pfundpreise sind folgende:

Schweinefleisch: Rückenfett, Linsen und Mäcker 2,40 M. (früher 2,30 M.), Rippespeer, Kamm und Schuft 2,10 M. (früher 2 M.), frischer Schinken mit Hinterbein 2 M. (früher 1,80 M.), Bauch, Blatt, Querrippe vom Rippespeer 1,80 M. (früher 1,50 M.), Wade 1,50 M. (früher 1,60 M.), Kopf ohne Wade 0,90 M. (wie früher), Diäbein 1,40 M. (wie früher), Spitzbein 0,30 M. (wie früher).

Kalbfleisch: Rücken und Keule mit Hagen, Brustspitze ohne Hals, ohne Nachbrust und ohne Dünnung 2 M., alle übrigen Teile 1,60 M., schieres Kalbfleisch ohne Knochen (auch Schnitzel) 2,50 M.